Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 13

Rubrik: Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Was nütt uns alle Theorie?

Wochensprud: Bas nuft uns aue Enevere Ohne Pragis - fchadet fie.

Schweiz. Gewerbeverein.

Bur Feier des 25jährigen Beftandes des Schweizerifchen Gewerbevereins, welche am 25./26. Juni in Solothurn mit der Jahresversammlung verbunden wurde, hatte das

Sekretariat des Vereins eine hübsch ausgestattete Denkschrift veröffentlicht. Den Umschlag ziert ein Bild der von Lanz in Paris für das Parlamentsgebäude in Bern modellierten Statue "Der Gewerbetreibende"; ferner find der Denkschrift beigelegt ein Bild des Berner Malers Rud. Münger "Das schweizerische Kunsthand-wert" und die Photographien der fünf bisherigen Bereinspräfidenten: Prof. Autenheimer von Winterthur, Hoffmann-Merian von Basel, Nationalrat Wüest von Luzern, Ständerat Dr. Stößel von Zürich und Großrat Scheidegger von Bern, Der Text enthält auf 173 Seiten die Vorgeschichte und Gründungsgeschichte des Bereins, sodann eine Uebersicht von deffen Entwicklung und jetigem Beftand mit einer graphischen Darftellung des raschen Wachstums, ferner turze aber interessante Abhandlungen über Organisation, Bereinsleben, Ad-ministration. Der vielseitigen Wirksamkeit des Vereins auf dem Gebiete der Gewerbepolitik ist in übersicht= lichen Artikeln der Hauptteil der Denkschrift gewidmet. Der Anhang erhält eine Gedenktafel, ein Berzeichnis ber Sektionen und ber bom Berein publizierten gahlreichen "Gewerblichen Zeitfragen", Fachberichte, Gut= achten und Enquêten.

Gewiß wird jedes von den nahezu 30,000 Mit= gliedern des Schweizer. Gewerbevereins, sowie jeder Freund und Förderer des Gewerbestandes diese Denkschrift, die allerdings im Buchhandel nicht erhältlich ist, mit Interesse lesen und daraus die Zuversicht schöpfen, daß der Schweizer. Gewerbeverein an seinem Jubilaum der Zukunft selbstvertrauend und mutig entgegen= blicken darf.

Die Jahresversammlung des Schweizerischen Gewerbevereins in Solothurn war von 228 Delegierten aus 111 Sektionen besucht. In dreistündigen Verhandlungen wurden die Jahresgeschäfte erledigt. Nächster Versamm= lungsort ist Freiburg. In den Zentralvorstand wurden gewählt Buchdrucker Säuberlin in Vevey und Großrat Pfeiffer in Basel. Zentralpräsident Scheidegger warf einen interessanten Rückblick auf die 25jährige Tätigteit' des Bereines mit einem Ausblick auf die zukunftigen Aufgaben. Auf ein Referat von Boos-Fegher wurde eine Resolution einstimmig genehmigt, wonach die Wiederaufnahme der Borberatungen zur Kranken- und Unfallversicherung begrüßt und die Verdindung beider Versicherungen als wünschenswert erklärt wird, zum mindesten aber eine gemeinsame Beratung und Durch= führung der Unfall= vor der Krankenversicherung. Die Bentralleitung wurde beauftragt, weiter vorzuarbeiten

und mit anderen Interessentengruppen in Verbindung zu treten. Der Bund und zehn Kantonsregierungen ließen sich vertreten, ebenso der deutsche Gewerbeverband, ber schweizerische Handels- und Industrieberein, ber Bauernverband und die Geschäftsreisenden. Als Ehrengäfte erschienen zahlreiche Ehrenmitglieder und Beteranen.

Verlichiedenes.

Bürcher Submiffionswesen. Gine Ronfereng von Bertretern der kantonalen Baudirektion, der Stadträte von Zürich und Winterthur, des kantonalen Gewerbeverbandes, des Gewerbeverbandes der Stadt Zürich, des Gewerbevereins Winterthur, der Arbeiterunion Zürich, des Ingenieurvereins Zürich und der Technischen Gesellschaft Winterthur besprach die drei vorhandenen Entwürfe über Regelung des Submissionswesens, und beauftragte eine Kommission mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfes.

Darf der Lehrmeister Ohrseigen erteilen? Das ge= werbliche Schiedsgericht Zürich hatte jüngst die Frage zu entscheiden, ob ein Lehrmeister seinen Lehrjungen Ohrseigen verabfolgen dürse, ohne dabei zu riskieren, gerichtlich belangt werden zu können. Das genannte Fachgericht entschied, daß Schläge, und zwar auch Ohrseigen, einem Lehrjungen gegenüber "möglichst zu vermeiden seien", und daß das Ziel und der Zweck der Lehre mit anderen Mitteln besser erreicht werden tonne. Es nimmt indessen nicht Anftand, dem Meister gewiffermaßen als lettes Zuchtmittel, bei offenbarer Böswilligkeit des Lehrlings, das Recht zu einer gelegentlichen Maulschelle zuzugestehen.

Der Berwaltungsrat der Möbelfabrif A.G. Sorgen. Glarus hat an Stelle des demissionierenden Herrn Bundesrichter Gallati Herrn Landrat C. Luchfünger-Trümpi in Glarus zum Präsidenten ernannt.

Umban der linksufrigen Zürichseebahn. Der Stadt= rat ersuchte im Februar die Herren Ingenieur Locher und Prosessor E. Zichotke um ein Gutachten betreffend ben Umbau der linksufrigen Zürichseebahn. Er legte den Experten zwei Fragen vor. Die erste lautete: "Beseutet die Verlegung der Sihl mit Erhöhung der Flußsohle längs dem bestehenden Sihlkanal im Sinne des generellen Projettes des Tiefbauamtes vom Juni 1903 eine ständige Gefährdung der Bahnanlage? Wenn dies Ihrer Ansicht nach der Fall sein sollte: Ift eine, jede Gefährdung der tieferliegenden Bahnanlage ausschließende Sihlverlegung überhaupt möglich und in welcher Art und Weise mare dieselbe zu geftalten?"

Die Experten kommen zum Schluß, "daß es durch-aus möglich ist, die Untersührung der Sihl ohne alle Gefahr für die umliegenden Stadtteile, die Tiefbahn

und die Untersührung selbst, auszuführen". Die zweite Frage lautete: "Bedeutet die Belastung des Untergrunds nach dem Hochbahnprojekt der Bundesbahnen auf bestehendem Tracee mit Rudsicht auf die Bodenbeschaffenheit, die Grund- und Seewasserstände längs dem Tracee auf der Strecke Enge-Wollishofen nicht eine beständige Gesahr sur die Bahnanlage selbst und die anstoßenden Liegenschaften? Wenn dies Ihrer Ansicht nach der Fall sein sollte: Welche Sicherheits= maßregeln (Konsolidierung des Untergrundes usw.) halten Sie für notwendig?

Die Experten antworten: Wir halten die Ausführung einer Hochbahn nach Projekt III der Bundesbahnen bom bautechnischen Standpunkte aus für möglich, ohne daß deshalb für die anftogenden Grunt ftücke und Gebäude, noch für die Bahnanlage selbst eine eigentliche Gefahr und Katastrophen wie in Horgen, Zug usw. zu befürchten wären." "Immerhin," sugen sie bei, "ist es nicht ausgeschlossen, daß an einzelnen Stellen außerhalb des Bahngebietes kleinere Bodenbewegungen und Hebungen eintreten können, und ficher ift, daß die Bahn felbft viele Jahre lang mit Setzungen ber Beleise zu tun haben

